

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

21 47. Jahrgang
Freitag, 28. Mai 2021

Tengen



Foto: sunstock/iStock/Thinkstock

**Vorgezogener
Redaktionsschluss
des Mitteilungsblattes**



Foto: vasabii/iStock/Thinkstock

**Bericht
aus dem Gemeinderat**



Foto: yangshuo/iStock/Getty Images Plus

**Nicht vergessen:
Stadtradeln
vom 03.06. - 23.06.2021**



Foto: Paha_L/iStock/Thinkstock

**Landratsamt Konstanz:
Müllablagerungen
im Tengener Wald**

Sommerferienprogramm 2021

Die Stadt Tengen plant auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Sommerferienprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Und genau hier brauchen wir Sie! Unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften freuen wir uns auf viele verschiedene Programmpunkte und viele Mitwirkende sowie Neugierige. Die aktuelle Corona-Verordnung für Kinder und Jugendarbeit finden Sie unter www.tengen.de. Danach könnten bei den aktuellen Inzidenzwerten Angebote mit bis zu zwölf Beteiligten in geschlossenen Räumen oder mit bis zu 18 Beteiligten im Freien stattfinden. Außerdem sind Angebote für bis zu 36 Beteiligte in geschlossenen Räumen oder 120 Beteiligte im Freien gestattet, die zu Beginn einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

Teilen Sie uns mit, welchen Programmpunkt Sie anbieten möchten und nutzen Sie zur einfacheren Planung den Vordruck auf unserer Homepage.

Bitte senden Sie die Programmpunktangebote bis spätestens **Mittwoch, den 09.06.2021** an kinderbetreuung@tengen.de. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne mit Frau Kersten-Reck unter Tel.: 07736/9233-21 oder per E-Mail unter: s.kersten-reck@tengen.de in Verbindung setzen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt!



Foto: kerdikanno/iStock/Thinkstock

Corona-Schnelltests im Krankenhaus Engen

Im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) im Engener Krankenhaus in der Hewenstraße finden regelmäßig für Bürger*innen der Gemeinden Aach, Engen, Mühlhausen-Ehingen und Tengen kostenlose Schnelltesttermine statt:

Montag,	17 - 20 Uhr	Freitag,	15 - 18 Uhr
Mittwoch,	17 - 20 Uhr	Samstag,	9 - 15 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt online unter www.schnelltest-engen.de. Das Buchungstool wurde aufgrund der Vereinfachung auf ein anderes System umgestellt. Für Bürger*innen, die Probleme mit der Onlinebuchung haben, wird eine telefonische Hotline mit Buchungsmöglichkeit angeboten: Montag bis Freitag von 10 - 12 Uhr. Telefonnummer 07733 502-220.

Kostenlose Corona-Schnelltests sind neben dem MVZ auch in diesen Engener Apotheken (Voranmeldung notwendig) möglich:

City-Apotheke in der Breitestraße: Online-Terminvergabe unter www.test-engen.de oder www.testtermin.de (Postleitzahl eingeben)

Stadtapotheke in der Vorstadt: täglich von 9 - 13 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter 07733 5257.

Weitere Testzentren finden sie auch auf der Homepage unter: www.tengen.de



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Foto: Grayprank/iStock/Getty Images Plus

Rathaus und Bauhof in Tengen geschlossen ! Voranzeige

Das Rathaus und der Bauhof in Tengen sind am **Freitag, den 04. Juni 2021** ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden.

Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Dienstag, dem 08.06.2021, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Randenhalle, Schulstraße 13, 78250 TENGEN

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/tengen-randenhalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Amtliche Bekanntmachung

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderats am 20. Mai 2021 hat sich das Gremium mit folgenden Themen beschäftigt.

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Seiten der Bürgerschaft an den Vorsitzenden gerichtet.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung u.a. über die Preise der Hausanschlüsse Breitband beraten wurde.

Bauangelegenheiten

- Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Carport auf dem Flurstück 69, Römerstraße 1 in 78250 Tengen-Blumenfeld. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.
- Bauantrag zur Errichtung einer Prüfstelle sowie einer Gutachterwesenhalle auf dem Flurstück 67/1, Gretzgässle in
- 78250 Tengen-Beuren. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.
- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 2784, Im Brühl 11 in 78250 Tengen-Watterdingen. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.
- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Antrag auf Befreiung von Bebauungsvorschriften auf dem Flurstück 2785, Im Brühl 14 in 78250 Tengen-Watterdingen. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.
- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses und Antrag auf Befreiung von Bebauungsvorschriften auf dem Flurstück 2785/1, Im Brühl 16 in 78250 Tengen-Watterdingen. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.
- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses und

Antrag auf Befreiung von Bebauungsvorschriften auf dem Flurstück 2785/2, Biberweg 12, 78250 Tengen-Watterdingen. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

- Bauantrag zum Einbau einer Gaupe und Antrag auf Nutzungsänderung im Dachgeschoss auf dem Flurstück 185, Hohlwass 2 in 78250 Tengen-Watterdingen. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.
- Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum mit Balkon, Rückbau und anschl. Neubau der Balkone im Erd- und Obergeschoss und zur Errichtung eines Unterstellplatzes auf dem Flurstück Nr. 120, Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.
- Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch einen Anbau auf dem Flurstück Nr. 1616, Haldenstraße 3, 78250 Tengen-Wiechs. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Überarbeitung der Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Tengen

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 wurden die Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen der Stadt Tengen beschlossen.

Nachdem die Bauplatzvergaberichtlinien bei der Vergabe der Bauplätze im Neubaugebiet „Ob den Häusern IV“ in Tengen zum ersten Mal angewandt wurden, wurde festgestellt, dass die Vergaberichtlinien zum Teil eindeutiger formuliert sein sollten.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden im Rat beraten und anschließend beschlossen.

Festlegung des Bauplatzpreises für einen Bauplatz in Watterdingen

Am 13.01.2021 wurde der Tauschvertrag zwischen der Stadt Tengen und der Eigentümerin des Grundstücks Flst. Nr. 2810, Brühlgass 23 in Watterdingen beurkundet.

Nach erfolgter Eigentumsänderung kann ein Bauplatz (Grundstück Flst. Nr. 2813/1)

mit ca. 731 m² veräußert werden. Das Grundstück ist erschlossen und es liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Der Bauplatz wird nach den Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Tengen vergeben.

Nach Beratung im Rat wird der Verkaufspreis für den Bauplatz Flst. Nr. 2813/1 mit 175,00 Euro/m² festgelegt.

2. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Berghof" Gemarkung Tengen

01. Aufstellungsbeschluss für 2. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030

02. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Firma Solarcomplex AG beabsichtigt, auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Tengen, Gewinn Hofstetten eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Das Flurstück 1251 liegt an der Kreisstraße K 6317 südöstlich des Pferdehofs Berghof.

Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 3,3 MW geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher direkt vermarktet werden soll mittels eines langfristigen Liefervertrags (Power Purchase Agreement, PPA). Der Solarpark wird dabei ohne die gesetzliche Einspeisevergütung nach EEG realisiert.

Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird parallel gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das gesamte Flurstück 1251 (3,2 ha), welches sich innerhalb der Wasserschutzgebietszone IIIB befindet. Zu Wartungszwecken soll ein rd. 2 bis 4 m breiter umlaufender befahrbarer Grasweg eingerichtet werden. Die ganze Anlage wird eingezäunt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Daher soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Die zu ändernde Fläche umfasst 3,2 ha, was der Ausdehnung des Sondergebiets im B-Plan entspricht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Solarpark Berghof“. Der Gemeinderat hat in der Sitzung nach Beratung den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 gefasst, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie den Umweltbericht gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Berghof" Gemarkung Tengen

01. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO

02. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Auf dem Flurstück Nr. 1251 nahe des Berghofs in Tengen, Gewinn Hofstetten, soll ein Solarpark errichtet werden. Mit der Projektierung des Solarparks wurde die Firma Solarcomplex AG, Singen beauftragt (Vorhabenträger). Die Photovoltaikanlage ist mit einer Leistung von ca. 3,3 MW geplant (3,3 MW = ca. 3,5 Mio kWh / Jahr). Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und auf dem freien Strommarkt vermarktet werden soll.

Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das gesamte Flurstück 1251 (3,2 ha). Das Solarfeld wird jedoch nur eine Größe von rd. 2,6 ha besitzen, in welchem ein Waldrandbereich und die Trasse der Mittelspannungseitung ausgespart wurden. Zu Wartungszwecken soll ein rd. 3 m breiter umlaufender befahrbarer Grasweg eingerichtet werden. Die Anlage wird vollständig eingezäunt. Es sollen maximal 4 Trafostationen auf dem Gelände installiert werden. Die Einspeisung in das Stromnetz erfolgt an einem Mast am Nordrand des Gebiets.

Das Flurstück 1251 liegt im Gewinn Hofstetten, nördlich der Siedlungsfläche von Tengen. Das 3,2 ha große Plangebiet wird derzeit als landwirtschaftlich genutzt. Im Südosten und Süden begrenzt ein landwirtschaftlicher Weg das Plangebiet. Im Westen verläuft die Kreisstraße K 6317 Richtung Geisingen entlang der Plangebietsgrenze und im Norden schließen landwirtschaftliche Flächen an. Im Nordosten grenzt eine Waldfläche an. Das Gelände ist geneigt und fällt nach Westen hin ab. Die vorgesehene Fläche ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan Stadt Tengen 2030 als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Der Gemeinderat hat nach Beratung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Berghof“ sowie die Aufstellung einer Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Solarpark Berghof“ beschlossen. Der Bebauungsplanvorentwurf sowie der Umweltbericht wurden gebilligt. Der Gemeinderat hat zudem die Durchführung der

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 29.05.2021

Scheffel-Apot. Radolfzell, Haselbrunnstr. 48, ☎ 07732 / 97 12 70

Sonntag, 30.05.2021

Bahnhof-Apoth. Gottmadingen, Poststr. 2, ☎ 07731 / 7 22 24

Donnerstag, 03.06.2021 (Fronleichnam)

Rosenegg-Apotheke Rielasingen,
 Hauptstr. 5, _____ ☎ 07731 / 2 29 65 und
 City-Apotheke Engen, Breitestr. 8, _____ ☎ 07733 / 9 70 33

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164
Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee
 _____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder _____ ☎ 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)
 Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren
 a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎
 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎
 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile
 Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Neufassung der bisherigen Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen – Beschlussfassung

Das Landratsamt regte an, die Miete für Flüchtlinge künftig nicht mehr über Mietverträge, sondern über eine Zuweisung im Rahmen der Obdachlosengebühr zu berechnen. Die im letzten Jahr neu gefasste Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wurde deshalb angepasst und tritt ab dem 01. Juni 2021 in Kraft.

Dringende Vergaben

Aktuell gibt es keine Vergaben.

Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Schreier informierte über den aktuellen Stand zu Corona. Aufgrund der sinkenden Infektionszahlen dürfen Gastronomie im Außen- und Innenbereich sowie die Ferienwohnungen und Campingplätze wieder öffnen. Die Lockerungen, die mit den sinkenden Infektionszahlen einhergehen, erfolgen stufenweise und unter strengen Auflagen. Herr Schreier warnt nach wie vor vor Vorsicht und erinnert an die bestehenden AHA-Regeln um nicht wieder mit höheren Inzidenzzahlen kämpfen zu müssen.

In der letzten Sitzung wurde das Thema „Schwarzbauten“ im Rat angesprochen und die Frage nach der Ahndung solcher Delikte aufgeworfen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt stellen solche Bauten eine Ordnungswidrigkeit dar. Auch nach Nachreichung eines Baugesuches kommen auf den Betroffenen erhöhte Genehmigungsgebühren zu um dies entsprechend zu ahnden.

Die Stadt Tengen beteiligt sich ab dem 03. Juni bis zum 23. Juni wieder an der Initiative Stadtradeln. Alle Bürger sind herzlich dazu eingeladen an dieser Aktion teilzunehmen. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Wer Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/ anmelden.

Im Baugebiet „Amtsgarten“ haben die archäologischen Untersuchungen des Baugrunds keine Funde ergeben, die einer weiteren Bautätigkeit entgegenstehen würden.

Die 1. Quartalbilanz der PV-Anlage der Kläranlage zeigt eine Produktion von 11.800 kW/h. Der Eigenverbrauch liegt bei 11.500 kW/h (entspricht 97,5 %).

Die ED-Netze werden die Dachträger in Uttenhofen runternehmen und den Strom, zusammen mit der Breitbandversorgung, unterirdisch legen. Die notwendigen Abstimmungen, auch mit dem Fördergeber, laufen aktuell. Für den Bereich Talheim wird geprüft, ob hier mitverlegt werden kann.

Zum Thema Hüttennutzung weist die Verwaltung hin, dass sich derzeit nach der Corona-Verordnung lediglich zwei private Haushalten treffen dürfen und daher die Belegung der Hütten aktuell nicht erfolgen wird. Die Verwaltung wird nach Pfingsten prüfen, sofern die Inzidenzzahlen weiter sinken und die Verordnung dies zulässt, ob eine Vermietung der Hütten wieder zulässig sein wird.

Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Verkauf eines Bauplatzes im Gebiet Brühl in Watterdingen

Die Stadt Tengen verkauft in Watterdingen im Gebiet Brühl, Alter Postweg, einen Bauplatz (Grundstück Flst. Nr. 2813/1) mit ca. 731 m² für ein Einzel- oder Doppelhaus.

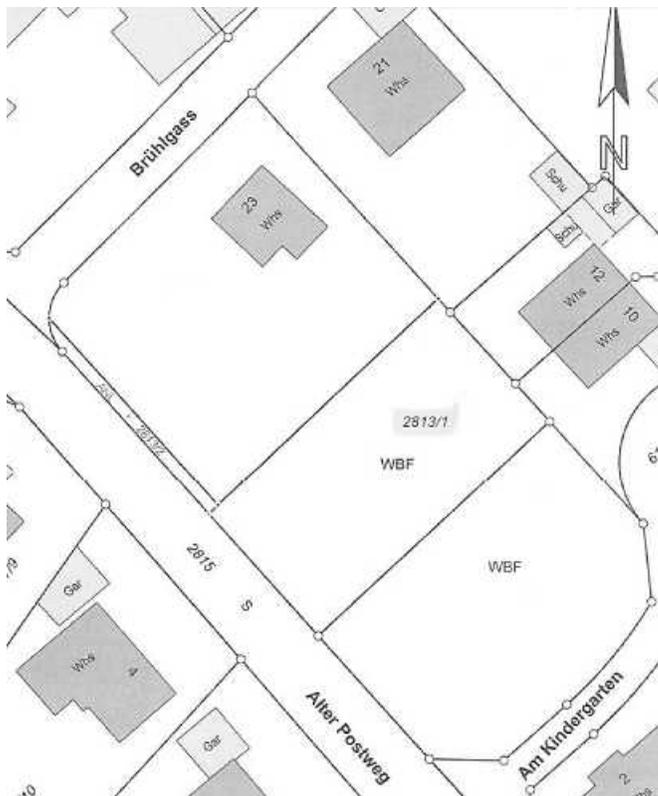
Der Verkaufspreis für das erschlossene Grundstück beträgt **175,00 Euro pro Quadratmeter**. Hinzu kommen die Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer.

Weitere Kosten sind:

- Hausanschlusskosten für Kanal und Wasser
- (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) bis ca. 1 m in das Grundstück.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brühl“ (allgemeines Wohngebiet). Sämtliche Auflagen des Bebauungsplanes sind einzuhalten. Interessenten an dem Bauplatz Flst. Nr. 2813/1 im Gebiet Brühl in Watterdingen werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum **15. Juni 2021** an die Stadt Tengen, Marktstr. 1, 78250 Tengen zu richten. Das Bewerbungsformular, der Bebauungsplan und alle weiteren relevanten Unterlagen sind auf unserer Homepage www.tengen.de unter **Wirtschaft & Bauen – Bauen & Planen – Wohnbauplätze in Tengen und den Ortsteilen** abrufbar. Die Zuteilung des Bauplatzes erfolgt nach den Bauplatzvergabeberichtlinien, die vom Gemeinderat der Stadt Tengen beschlossen wurden. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung erst mit Eingang der Reservierungsgebühr in Höhe von 500,00 Euro vollständig ist. Hinweis:

Die Bauplatzzuteilung ist nicht auf dritte Personen übertragbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Christine Wick (Tel.: 07736/9233-11, E-Mail: c.wick@tengen.de).



2. Änderung Flächennutzungsplan Solarpark Berghof Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Berghof“, Gemarkung Tengen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 20.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Solarpark Berghof“ auf der Gemarkung Tengen. Das Plangebiet „Solarpark Berghof“ liegt im Außenbereich, umfasst das Grundstück Flurstück Nr. 1251 auf der Gemarkung Tengen und liegt an der Kreis-

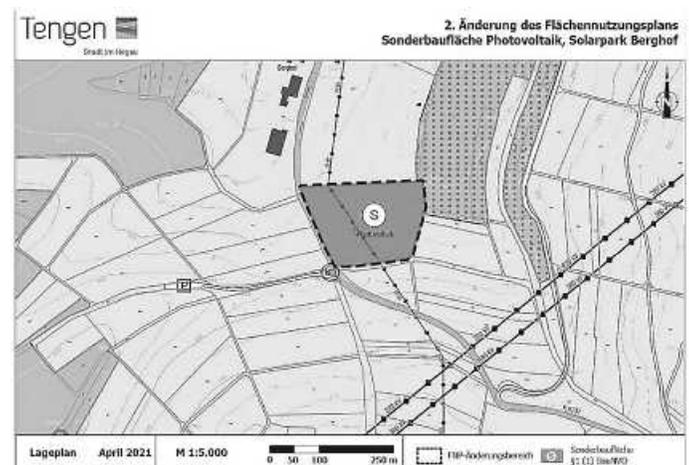
straße K 6137, welche Tengen und Leipferdingen verbindet, südöstlich des Pferdehofs Berghof.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Für den Geltungsbereich ist der o.a. Lageplan vom 07.04.2021 maßgebend.

Geplante Darstellung des Plangebietes im Flächennutzungsplan



Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma Solarcomplex AG beabsichtigt, auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Tengen, Gewann Hofstetten eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Das Flurstück 1251 liegt an der Kreisstraße K 6137 südöstlich des Pferdehofs Berghof.

Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 3,3 MW geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher direkt vermarktet werden soll mittels eines langfristigen Liefervertrags (Power Purchase Agreement, PPA). Der Solarpark wird dabei ohne die gesetzliche Einspeisevergütung nach EEG realisiert.

Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird parallel gefasst.

energie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und auf dem freien Strommarkt vermarktet werden soll.

Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, beabsichtigt die Stadt Tengen im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik auszuweisen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das gesamte Flurstück 1251 (3,2 ha). Das Solarfeld wird jedoch nur eine Größe von rd. 2,6 ha besitzen, in welchem ein Waldrandbereich und die Trasse der Mittelspannungsleitung ausgespart wurden. Zu Wartungszwecken soll ein rd. 3 m breiter umlaufender befahrbarer Grasweg eingerichtet werden. Die Anlage wird vollständig eingezäunt. Es sollen maximal 4 Trafo-/Umspannstationen auf dem Gelände installiert werden. Die Einspeisung in das Stromnetz erfolgt an einem Mast am Nordrand des Gebiets.

Flächennutzungsplan

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan Stadt Tengen 2030 wird die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Dies entspricht nicht der geplanten Nutzung und somit ist der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 04.05.2021 mit dem zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen mit Begründung, örtliche Bauvorschriften mit Begründung sowie die weiteren Anlagen (Umweltbericht, Bestandsplan zum Umweltbericht) liegen in der Zeit vom **07. Juni 2021** bis einschließlich **07. Juli 2021** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohnen, Wohnumfeld, Erholung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden, Fläche, Grundwasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kulturgüter und Sachgüter
- Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Kompensationsmaßnahmen werden im Umweltbericht dargestellt.

Aus aktuellem Anlass (Coronapandemie) sind hierfür telefonisch Termine zu vereinbaren und die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung einzuhalten.

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung im Verfahren, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 28.05.2021

gez. **Marian Schreier**
Bürgermeister

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Es können die Sprechstunden der Ortsvorsteher nach den aktuell geltenden Hygienevorschriften wieder stattfinden.

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe

Die nächste Abgabe von Grünschnittabfällen im Bauhof der Stadt Tengen ist am

Samstag, den 29. Mai 2021

von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr und

Mittwoch, den 02. Juni 2021

von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wir bitten bei Ihrem Besuch auf dem Bauhof um Beachtung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften und bitte auch an die FFP-2 Maske denken!

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am

Montag, den 31. Mai 2021

in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Blauen Tonne

Die nächste Leerung der Blauen Tonne ist am

Dienstag, den 01. Juni 2021

in der Gesamtstadt Tengen.

Rathaus Tengen

Annahmeschluss - Mitteilungsblatt geändert!

Bitte beachten Sie den Annahmeschluss für die kommende Woche (Feiertag Fronleichnam Donnerstag, den 03. Juni 2021) Der Annahmeschluss für den redaktionellen Teil (Vereinsnachrichten, Kirchen usw.) ist am kommenden

Montag, den 31. Mai 2021 - 17.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden bis Dienstag, den 01. Juni 2021 - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum Medien:

E-Mail: Anita.Hug@nussbaum-medien.de

Fax: 07033 320 4928, Telefon: 0741 5340-16

Post: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil

Altersjubilare

Geburtstag

29.05.2021 70 Jahre Andreas Stier,
Tengen-Blumenfeld

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag: : Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Marian Schreier, Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Standesamtsnachrichten

Wir geben uns das Ja-Wort:

Philip Gerhard Hoock und
Tabea Maria Schnekenburger,
beide wohnhaft Schlatter Straße 8 in Tengen



Schul- und Stadtbücherei Tengen

Die Bibliothek der Stadt Tengen ist wieder geöffnet!

Während der Pfingstferien ist die Bibliothek in Tengen geschlossen (heute Donnerstag, 27.05.2021 und Donnerstag 03.06.2021 -Fronleichnam-).

Geöffnet haben wir dann wieder ab Donnerstag, den 10. Juni 2021 zur gewohnten Zeit von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Raumgröße nur einzeln eingetreten werden kann. Selbstverständlich gelten die bekannten Hygieneregeln weiter und es ist ein medizinischer Mundschutz zu tragen.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Watterdingen

Ortschaftsverwaltung

Sprechstunde

Am **kommenden Dienstag, den 1. Juni 2021** entfällt die wöchentliche Sprechstunde aufgrund von Urlaub.
Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an meine Stellvertreter Jochen Frank oder Peter Wesle.
gez.: Jennifer Maier Ortsvorsteherin

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Gottesdienstordnung

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Bitte vereinbaren Sie in dringenden Fällen einen Termin.

CARITAS-BERATUNG

Die Beratungsstunden fallen bis auf weiteres aus. Benötigen Sie eine Beratung, erreichen Sie Frau Christina Hagel bei der Caritas telefonisch unter der Tel. Nr. 07731/96970223.

GOTTESDIENSTORDNUNG

28.05.2021 bis 06.06.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Fei-

ertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 28.05. - Freitag der 8. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 29.05. Samstag der 8. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Abschluss der Maiandacht mit eucharistischem Segen in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Dreifaltigkeitssonntag mit Ernennung des Gemeindeteams in St. Martin **Büßlingen** für Berta Maier gest.

18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Ernennung des Gemeindeteams in St. Michael **Blumenfeld**

Sonntag, 30.05. - Dreifaltigkeitssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz-Jesu **Wiechs** für Martha und Johann Maier

18.30 Uhr Maiandacht an der Lourdes-Grotte **Büßlingen**

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Montag, 31.05. - Montag der 9. Woche im Jahreskreis

14.00 Uhr Zönakel in St. Michael **Blumenfeld**

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Seelenamt für Zita Katharina Gartmaier in St. Wendelin **Beuren**

Dienstag, 01.06. - Heiliger Justin, Philosoph, Märtyrer

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**

Mittwoch, 02.06. - Mittwoch der 9. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier zu Fronleichnam in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Donnerstag, 03.06. FRONLEICHNAM – Gebetstag um geistliche Berufungen-

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**
- mit ANMELDUNG-

Freitag, 04.06. - Freitag der 9. Woche im Jahreskreis – Herz-Jesu-Freitag-

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 05.06. - Heiliger Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer

14.00 Uhr Taufe des Kindes Milena Viktoria Hepting in Herz-Jesu **Wiechs**

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Sonntag, 06.06. - 10. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per E-Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.



Kontaktverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontakt nachverfolgung nach der Coronaverordnung

- Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!
- Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.
- Name, Vorname des/der Teilnehmer*in: .
.....
- Datum des Gottesdienstes:
- Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:
.....

Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen:

„Liebe Leser*innen, da in absehbarer Zeit keine Öffnung der Bücherei in Aussicht ist, möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, während der pandemiebedingten Schließung per WhatsApp unter 0176/43671558 Lesestoff zu bestellen. Wir werden dann eine Auswahl zusammenstellen und das Buchpaket an Sie ausliefern. Die Rückgabe erfolgt durch Sie in eine vor der Bücherei bereitgestellte Kiste. Wir freuen uns, die Bücherei auf diese Weise wieder einen Schritt zu öffnen.
Das Bücherei-Team

FRONLEICHNAM

Fronleichnam „to go“ in Büßlingen

Da wir dieses Jahr in Büßlingen keinen Fronleichnam-Gottesdienst feiern, haben wir uns entschieden trotzdem zwei Altäre mit einem Impuls und/oder Gebet zu gestalten. Diese werden an der Lourdes-Grotte, unterhalb der Kirche, und am Wegkreuz am Rathaus in der Ledergasse errichtet. Ab Mittwochabend und je nach Wetterlage auch über den Donnerstag hinaus, sind Sie herzlich dazu eingeladen diese zu besichtigen. Mit einem Gebet und einem Impuls können Sie für einen kurzen Moment zur Ruhe kommen.
Ihr Gemeindeteam St. Martin in Büßlingen

Fronleichnam in Tengen

Auch dieses Jahr wird es leider keine Fronleichnam-Prozession geben können. Nichtsdestotrotz werden wir einen wunderbaren Gottesdienst in St. Laurentius feiern und danach eine Station zu Ehren und zum Dank für das Sakrament der Eucharistie halten. Dieser eine Stations-Altar wird, wie letztes Jahr, vor der Kirche gestaltet sein. Es wird KEIN Blumentepich gelegt, sondern lediglich Blütenblätter zum Altar hingestreut und als Altarschmuck schöne Blumenvasen gerichtet. Über Blumenspenden hierfür sind wir sehr dankbar. Diese bitte gerne wie immer in der Kirche abstellen oder bei Ulla Welte (Tel. 7970) und Tamara Büttner (Tel. 921737) abgeben.

Fronleichnam in Watterdingen / Blumenspenden

Aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird Fronleichnam leider auch dieses Jahr ohne Prozession und Außenaltar und somit ausschließlich mit einer Eucharistiefeier in der Kirche gefeiert. Die Eucharistiefeier zu Fronleichnam in Watterdingen findet

am **Mittwoch, den 02.06.2021** um 18.30 Uhr statt. Wir möchten die Kirche hierfür mit Blumenvasen schmücken, wie sie sonst an den Außenaltären aufgestellt werden. Über Blumenspenden aus den Gärten würden wir uns daher sehr freuen. Diese können am **Mittwochnachmittag von 14.30 - 15.00 Uhr** vor den Haupteingang der Kirche gebracht werden. Gerne können wir diese aber auch abholen; melden Sie sich dann bitte bei Bettina Gschlecht, Tel. 7858, oder Annette Wesle, Tel. 922620. Herzlichen Dank im Voraus!!
Ihr Gemeindeteam Watterdingen

Fronleichnam „to go“ für Kinder:

Die Kinderkirche bittet alle Kinderkirchenkinder und Kommunionkinder um Mithilfe! Es wird an Fronleichnam ein großes Blumen-Mosaik gelegt. Jedes Kind trägt mit einem - zuhause gestalteten - Mosaik-Stück bei. Die Vorlage dazu kann ab Samstag, den 29.05.2021, nach der Maiandacht in der Kirche abgeholt werden. Die Mosaik-Vorlage bekleben die Kinder zuhause mit Blütenblättern – ganz kreativ, ganz bunt! Bitte die fertig gestalteten Mosaik-Teile dann am Mittwoch, den 02.06. zwischen 17.00 und 18.00 Uhr in der Kirche abgeben. Je mehr Kinder mitmachen, desto größer wird das Blumen-Mosaik

Anmeldung für Fronleichnam

Wer an Fronleichnam Donnerstag, 03.06.2021 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius Tengen den Gottesdienst mitfeiern möchte kann sich, ab sofort, bei Bernd und Tamara Büttner unter Telefon: 921737 anmelden. Bitte nicht auf den Anrufbeantworter sprechen. Es gelten nur persönlich angenommene Anmeldungen!

MINISTRANTEN

Einteilung

Ab dieser Ausgabe werden die Namen der eingeteilten Ministranten nicht mehr veröffentlicht. Bitte beachtet immer Eure Ministrantenpläne.

ROSENKRANZGEBET

Neuer Termin in Tengen

Ab Juni findet das Rosenkranzgebet in St. Laurentius Tengen immer **dienstags um 18.00 Uhr** und nicht mehr am Samstag um 15.00 Uhr statt. Wir bitten um Beachtung. Wer mitbeten möchte ist immer herzlich willkommen.

CARITAS

Hauskommunion im Juni

Da der Herz-Jesu-Freitag auf den Tag nach Fronleichnam, 04.06.2021, fällt, wird die Hauskommunion erst eine Woche später am 11.06.2021 gespendet. Wer sie noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter der Telefon-Nr.: 9247980.
Das Hauskommunionsteam

Regional

TelefonSeelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei. Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.
Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222
www.telefonseelsorge.de

Deutsches Rotes Kreuz  **DRK-Blutspendedienst**
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt
Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut

nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

**Dienstag, dem 08.06.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Randenhalle, Schulstraße 13
78250 TENGEN**



Hier geht es zur Terminreservierung:

Foto: Code DRK

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/tengen-randenhalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800-11 949 11**.

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Weltkirche

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Juni 2021

Wir beten zu Gott unserem Vater:

- für die jungen Menschen, die sich mit Unterstützung einer christlichen Gemeinschaft auf die Ehe vorbereiten. Sie mögen wachsen in Liebe und Großherzigkeit, Treue und Geduld.

Gebetstag für geistliche Berufe am 03.06.2021

- Wir beten um Berufungen zum priesterlichen Dienst und für alle Priester.

Ev. Kirchengemeinde Tengen



EVANGELISCHE KIRCHE

Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrlé

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Frau Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Trinitatis 30.05.2021

09:15 Uhr Gottesdienst (Liturgieteam Prädikantin Doris Kählitz / Organistin Frau Biegler-Dreher)

Liebe Gemeinde,

auf Grund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln:

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jeder Zeit einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).

Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Präsenzgottesdienst um 09:15 Uhr für ungefähr 30 Minuten im evangelischen Gemeindehaus in Tengen und rechnen mit 10 bis 20 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmererfassung wird durchgeführt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Kurzimpuls

„Gott sieht mich“

„Ups sorry, hab Sie übersehen.“ Mit diesem Satz hat sich neulich jemand bei mir entschuldigt, weil sie mich aus Versehen angerempelt hat.

Und ich hab mir gedacht: Wie kann man jemanden, der 1.76 m groß ist, einfach so übersehen?

Aber ok – wahrscheinlich hat sie in dem Moment einfach woanders hin geschaut. Zum Beispiel aufs Handy, weil sie gerade eine Message bekommen hat. Da kann man schon mal jemanden übersehen...

Wie macht Gott das eigentlich? Wenn er wirklich die ganze Erde im Blick hat, dann sieht er doch noch viel mehr als wir. Dann sieht er 206 Staaten, 5 Ozeane und ca. 7,7 Milliarden Menschen. Kann er das denn überhaupt alles sehen? Verliert er da nicht irgendwie den Überblick? Ich meine, kann er mich noch sehen und sich um mich kümmern?

In der Bibel gibt es einen Satz, der heißt „Du bist ein Gott, der mich sieht.“ (1. Mose 16,13b) Gott sieht mich also trotzdem. Egal wie viele andere Dinge er noch im Blick behalten muss. Das merke ich zum Beispiel daran, dass er mir neue Kraft gibt, wenn ich ihn darum bitte. Wenn ich mal wieder viel zu viel zu tun habe oder es mir nicht gut geht. Ich glaube: Gott über- sieht niemanden.

Amen.

Alt. Katholischer Gemeindeverband

Randen-Wutachtal

Kirchl. Nachrichten

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Da die Plätze in unseren Kirchen pandemiebedingt begrenzt sind, bitten wir darum, sich zwei Werktage vor den jeweiligen Gottesdiensten, bei Pfr. Palazzari 07702.41110 oder unter blumberg@alt-katholisch.de bzw. bei Pfr. Hesse 07736.413 anzumelden!

10. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 06.06.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

11. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 13.06.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

• www.ak-kommingen.de

nicht zwangsläufig nur von Trauer und Elend geprägt sein. Es geht um die Frage des richtigen Umgangs mit dem allerletzten Lebensabschnitt und wie man diesen erträglich und sinnhaft gestalten kann. Im Mittelpunkt des Vortrags steht neben der Hospizarbeit die sog. Letzte Hilfe, die den Angehörigen, Freunden und Bekannten bewährte Wege zum Umgang mit dem Sterben bzw. Tod aufzeigen kann.

Termin: **Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr,**

Der Online-Vortrag ist kostenlos, keine Anmeldung erforderlich.

Zoom-Link über die Homepage der SE Oberer Hegau, dann zu Bildungswerk



Landratsamt Konstanz

Müllablagung im Tengener Wald

In den vergangenen Wochen wurden vermehrt größere Mengen Müll im Tengener Wald abgelagert. Das Kreisforstamt Konstanz weist darauf hin, dass die Entsorgung von Abfall im Wald, in der freien Landschaft oder auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Diese werden zur Anzeige gebracht.

In den vergangenen Wochen wurden vermehrt größere Mengen Müll im Tengener Wald abgelagert. Waldbesucher meldeten unter anderem abgestellte Müllsäcke, Altreifen und Sperrmüll. Auch Gartenabfälle werden regelmäßig im Wald entsorgt. Letztere fördern die Verbreitung von eingeführten, nicht heimischen (Zier-)Pflanzen, wie dem Indischen Springkraut oder der Knöterich-Arten. Durch ihre enorme Wuchskraft sind viele dieser als Neophyten bezeichneten Pflanzen eine Gefahr für die heimische Flora. Die Bekämpfung solcher Pflanzen ist sehr aufwändig und es entstehen erhebliche Kosten.

Besonders an den Waldeingängen wird immer wieder unrechtmäßig entsorgter Unrat gefunden. **Auf Tengener Gemarkung sind dies vor allem die Waldeingänge zum Grieslen, Waldeingang L224 im Rohrertal, Waldeingang B314 zur Lochhütte und Waldeingang B314 kurz vor der Landkreisgrenze zum Schwarzwald-Baar-Kreis. Außerdem wird Abfall versteckt in den Wäldern abgeladen. Die teils großen Mengen lassen darauf schließen, dass der Kehrriech mit Traktoren in den Wald gefahren wurde. Unter dem entsorgten Müll ist häufig auch Bauschutt, welcher bisweilen für die Befestigung von Fahrwegen genutzt wird.** Aufgrund der Bedenklichkeit des Materials ist sowohl die Abladung als auch die Nutzung als Befestigung verboten. Durch den Regen können giftige, im Bauschutt enthaltene Stoffe ausgewaschen werden und gelangen auf diesem Weg in die Waldböden.

Das Kreisforstamt Konstanz weist darauf hin, dass die Entsorgung von Abfall im Wald, in der freien Landschaft oder auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Diese werden zur Anzeige gebracht. Die illegale Entsorgung von Abfällen aller Art ist umweltschädlich. Neben der Verunstaltung der Landschaft belasten diese die Natur und stellen auch Gefahren für Wildtiere dar. Diese können sich verfangen und infolgedessen zu Tode kommen. Gleichzeitig entstehen für die Beseitigung Kosten, die der Steuerzahler zu tragen hat.

Nachrichten aus der Region

Berufsschulzentrum Radolfzell -Digitaler Infoabend

Berufliche Weiterbildung/Ausbildung im Bereich Hauswirtschaft am Berufsschulzentrum Radolfzell

Für Interessenten/innen, welche

- die Familienphase beendet haben,
- ohne Berufsabschluss im hauswirtschaftlichen Bereich unterschiedlicher Einrichtungen wie Altenheim, Tagungsstätte, Sozialstation arbeiten,
- sich für das Housekeeping im Hotelbereich aus- bzw. weiterbilden lassen wollen oder
- ihre Tätigkeit in der Familie professioneller gestalten möchten,

bietet das Berufsschulzentrum Radolfzell ab September 2021 wieder eine einjährige Ausbildung an. Am **Dienstag, den 08. Juni 2021, 19.00 Uhr** findet dazu ein digitaler Infoabend statt. Den Link zur Einwahl finden Sie auf unserer Homepage, Sie müssen dazu kein Programm installieren.

Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in ablegen (Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Fachrichtung Hauswirtschaft). Voraussetzung ist der Nachweis von Zeiten einer Berufstätigkeit in der Hauswirtschaft. Sollte dies der eigene oder ein anderer Privathaushalt sein, ist zusätzlich ein zehnwöchiges Praktikum in verschiedenen hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern in einem Großhaushalt nötig.

Der Abschluss eröffnet gute Arbeitsmöglichkeiten als qualifizierte Fachkraft in Heimen, im Hotelbereich, der Schulverpflegung oder in Privathaushalten. Zudem bietet er die Chance, im Anschluss berufsbegleitend zwei Jahre lang die Meisterschule am Berufsschulzentrum in Radolfzell zu besuchen, die mit der Prüfung zur Hauswirtschaftsmeisterin / zum Hauswirtschaftsmeister endet.

Informationen und Anmeldung: Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstr. 15, 78315 Radolfzell, Tel 07732 989-122, Fax 07732 989-220, www.bsz-radolfzell.de ; Ansprechpartner Herr Günther.

Kath. Bildungswerk

Hospizarbeit und Letzte Hilfe als Lebenskunst - Voranzeige -

Das Kath. Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau Engen lädt ein zu einem Online-Vortrag im diesjährigen Themenschwerpunkt „Sterben, Tod und Trauer“. Der Philosoph und Historiker Ulrich Büttner und die Hospizfachkraft Nadine Büttner aus Konstanz referieren über Hospizarbeit als Lebenskunst und die „Letzte Hilfe“.

Das Sterben und am Ende der Tod gehören unweigerlich zum Leben. Dies wird in der modernen Welt zunehmend verdrängt. Dabei muss die Beschäftigung mit dem Lebensende

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.